

STRICKER



Tatortarbeit

Spurensuche und -sicherung bei
verschiedenen Tat- und Einsatzorten

2. Auflage

STRICKER

Tatortarbeit

Reihe
Schnell informiert

Tatortarbeit

Spurensuche und -sicherung bei
verschiedenen Tat- und Einsatzorten

Johannes Stricker
Kriminalhauptkommissar

2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2023

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-415-07453-8

E-ISBN 978-3-415-07453-8

2. Auflage 2023

© 2018 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © Gorodenkoff – stock.adobe.com | Satz: Olaf Mangold Text & Typo, 70374 Stuttgart | Druck und Bindung: Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Vorwort

Die vorliegende Broschüre verfolgt das Ziel, in kompakter und übersichtlicher Weise die wichtigsten Aspekte der Tatortarbeit darzustellen. Der Beamte im Wach- und Wechseldienst sowie in der Kriminalpolizei soll es als Nachschlagewerk und Checkliste verwenden und somit überall Zugriff auf die wichtigsten Informationen zur Tatortarbeit haben. Die Gliederung, insbesondere bei der Darstellung der einzelnen Spuren, soll dem Studenten als Lernhilfe dienen.

Anhand von ausgewählten Tatortbeispielen soll die Orientierung an entsprechenden Einsatzorten erleichtert werden, um somit ein rechtssicheres und professionelles Agieren sicherzustellen. Gerade das umsichtige, spurenschonende Verhalten der zuerst am Tatort eingesetzten Beamten entscheidet über die weitere Qualität der Ermittlungen.

Für die Unterstützung und Hilfe, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bildmaterial, danke ich Herrn KHK Helpenstein von der KTU-Stelle des PP Wuppertal.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die maskuline Form verwendet. Die Angaben beziehen sich aber auf alle Geschlechter.

Wuppertal, März 2018

Johannes Stricker

2. Auflage 2023:

Für die aktuelle Neuauflage wurde die vorliegende Broschüre überarbeitet und erweitert. Hierbei wurden einige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen sowie alle Texte und Quellenangaben auf den aktuellen Stand (05/2023) ge-

bracht. Dabei fanden die Neuregelungen in der StPO seit der ersten Auflage Berücksichtigung. Um außerdem der Bedeutung des sorgfältigen Umgangs mit Asservaten gerecht zu werden, wurde zu diesem Thema ein neues Kapitel eingefügt. Neu hinzugekommen ist außerdem eine Übersicht über den Umgang mit minderjährigen Personen am Tatort.

Wuppertal, Mai 2023

Johannes Stricker

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Begriff und Bedeutung des Tatortes	9
1.1 Tatort im juristischen Sinne	9
1.2 Tatort im kriminalistischen Sinne	9
1.3 Bedeutung des Tatortes	11
2 Verhalten am Tatort/Grundsätzliches	14
3 Sofortmaßnahmen/Erster Angriff	16
4 Sicherungsangriff	19
5 Auswertungsangriff	22
6 Dokumentation des Tatortes	23
6.1 Fotografie	23
6.2 Beschreibung und Skizzen	25
6.3 Technische/digitale Hilfsmittel	27
7 Spurensuche und -sicherung von ausgewählten Spuren	29
7.1 Wichtige Definitionen	29
7.2 Grundsätze der Spurensuche und -sicherung	31
7.3 Asservierung von Beweismitteln	33
7.4 Daktyloskopische Spuren	37
7.5 Ohrabdruckspuren	44
7.6 DNA-Spuren	45
7.7 Faserspuren	51
7.8 Schuhspuren	52
7.9 Reifenspuren	55
7.10 Werkzeugspuren	56
7.11 Glasspuren	61
7.12 Lackspuren	63

7.13	Waffenspuren	64
7.14	Digitale Spuren	70
8	Rechtliche Aspekte bei der Tatortarbeit	73
8.1	Belehrung angetroffener Personen	74
8.2	Besonderheiten bei minderjährigen Personen.	78
8.3	Vorläufige Festnahme am Tatort.	80
9	Schriftliche Arbeiten/Berichte.	87
9.1	Tatortbefundbericht	87
9.2	Spurensicherungsbericht	88
10	Mögliche Fehlerquellen	90
10.1	Allgemein	90
10.2	Subjektiv	90
10.3	Objektiv.	91
11	Ausgewählte Tatorte	93
11.1	Tötungsdelikte	93
11.2	Todesermittlungen	95
11.2.1	Tod durch Schusswaffe	99
11.2.2	Tod durch Erhängen.	102
11.2.3	Tod durch scharfe Gewalt	104
11.2.4	Tod durch Sturz aus großer Höhe	105
11.2.5	Tod auf den Schienen	106
11.2.6	Tod im Wasser.	108
11.3	Brand(tat)orte	110
11.4	Sexualdelikte	112
11.5	Raub-/Überfalltatorte	114
11.6	Häusliche Gewalt	115
11.7	Einbruchstatorte	116
12	Literatur	119

1 Begriff und Bedeutung des Tatortes

1.1 Tatort im juristischen Sinne

Die Legaldefinition aus § 9 StGB begründet neben dem Ort der Handlung auch den Gerichtsstand im ersten Rechtszug und die örtliche Zuständigkeit von Staatsanwaltschaft und Polizei.

§ 9 Abs. 1 StGB:

Eine Tat ist an jedem Ort begangen, an dem der Täter gehandelt hat oder im Falle des Unterlassens hätte handeln müssen oder an dem der zum Tatbestand gehörende Erfolg eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Täters eintreten sollte.

1.2 Tatort im kriminalistischen Sinne

Der kriminalistische Tatort ist weiter und umfassender. Er ...

... ist der Ort, an dem der Täter

vor

+

während

+

nach

der Tat gehandelt hat oder gehandelt haben könnte.

Für die Praxis sowie im Zusammenhang mit der Fertigung aller schriftlichen Arbeiten für die Ermittlungsakte eignet sich die Differenzierung des kriminalistischen Tatortes in die Begrifflichkeiten „Tatort im engeren Sinne“ und „Tatort im weiteren Sinne“ (siehe Dokumentation des Tatortes → *Kapitel 6.2*):

Tatort im weiteren Sinne sind jene Örtlichkeiten, die mit der Tat im engen Zusammenhang stehen und Träger von Informationen über die Tat sind.

Tatort im engeren Sinne ist der Ort, an dem sich die Tat unmittelbar ereignet hat und Veränderungen der Außenwelt, d. h. Spuren im Zusammenhang mit dem Geschehen erwartet werden.¹

Die Beachtung der o. g. Definitionen soll gewährleisten, dass die Ermittlungen (wie die Tatortaufnahme und Spurensuche → zur Tatortarbeit siehe *Kapitel 1.3*) nicht nur auf einen eng umfassten Bereich beschränkt werden und dadurch möglicherweise wichtige Umstände des Tatgeschehens oder wichtige Spuren nicht erfasst werden.

Vielmehr sind Ermittlungen im Rahmen der Tatortarbeit überall dort durchzuführen, wo sowohl

- materielle Spuren als auch
- Zeugenaussagen

erwartet werden. Dies ermöglicht und erleichtert dann den Nachweis einer Straftat und der Täterschaft im Ermittlungsverfahren.

Zu den kriminalistisch relevanten Tatorten gehören:

- Annäherungswege an den Tatort

¹ Clages in Frings/Rabe (2020), S. 41 ff.

- Orte, an denen der Täter zuvor etwas ausbaldowert hat
- Fluchtwege vom Tatort
- Fundorte von:
 - Tatbeute
 - Tatmitteln
 - Spuren
- Tatrelevante Fahrzeuge
- Wohn-/Aufenthaltsorte des Täters
- Arbeitsstätte des Täters

Auch Einsatzorte können kriminalistische Relevanz haben, bei denen durch polizeiliche Ermittlungen erst festgestellt werden muss, ob eine Straftat vorliegt.

Hierzu zählen:

- Unfallorte
- Brandorte
- Leichenfundorte

1.3 Bedeutung des Tatortes

Der Tatort ist zumeist der Ort, an dem die Polizei aufgrund einer Alarmierung bzw. von Hinweisen aus der Bevölkerung oder aufgrund eigener Beobachtungen erstmalig tätig wird. Hier werden die Weichen für das weitere Verfahren und die nachfolgenden Ermittlungen (und deren Erfolg) gestellt.

„Die besondere Bedeutung der Tatortarbeit ergibt sich aus seiner Stellung, nämlich Informations- und Erkenntnisquelle zur Tatabklärung zu sein.“²

Fehler, die in diesem frühen Stadium der Ermittlungen geschehen, sind meist nur schwer, evtl. sogar gar nicht zu korrigieren

² Ackermann (2005), S. 325.